



Brüssel, den 24. November 2015
(OR. en)

14444/15

CULT 86
RELEX 958
MIGR 65

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 24. November 2015

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13646/1/15 REV 1 CULT 77 RELEX 872 MIGR 61

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog -
Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (24. November 2015)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog, die der Rat auf seiner 3428. Tagung vom 24. November 2015 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Änderung des Arbeitsplans für Kultur (2015-2018) hinsichtlich des Vorrangs für den interkulturellen Dialog

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) ¹;

IM LICHT DER Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2015 ², in denen festgestellt wurde, dass die Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise eine gemeinsame Pflicht ist, die – im Geiste der Solidarität und Verantwortung – eine umfassende Strategie und entschlossene Anstrengungen auf längere Sicht erfordert;

UNTER HERVORHEBUNG DER TATSACHE, dass nach Befriedigung der unmittelbaren Bedürfnisse der Migranten und Flüchtlinge nunmehr der Fokus auf ihre soziale und wirtschaftliche Integration gelegt werden muss;

UNTER BETONUNG DER TATSACHE, dass Kultur und Kunst im Hinblick auf die Integration der Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wird, eine wichtige Rolle zu spielen haben, da sie ihnen helfen können, die neue Umwelt und deren Interaktion mit dem eigenen sozio-kulturellen Hintergrund besser zu verstehen, und so einen Beitrag zum Aufbau einer von stärkerem Zusammenhalt geprägten und offeneren Gesellschaft leisten;

¹ ABl. C 463 vom 23.12.2014, S. 4.

² EUCO 26/15.

UNTER HINWEIS DARAUF, dass durch den interkulturellen Dialog ein Beitrag zur Annäherung der Menschen und der Völker, zur Verhütung von Konflikten und zum Aussöhnungsprozess³ geleistet werden kann und dass er seit 2002 im Zentrum der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Kultur steht und gegenwärtig ein Schwerpunktbereich im Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) ist –

KOMMEN ÜBEREIN, den Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) im Zusammenhang mit der Migrations- und Flüchtlingskrise und im Hinblick auf die Förderung einer inklusiven Gesellschaft, die auf kultureller Vielfalt beruht, durch folgende Anpassungen der Priorität D3a) betreffend den interkulturellen Dialog zu ändern:

³ Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs in den Außenbeziehungen der Union und ihrer Mitgliedstaaten (ABl. C 320 vom 16.12.2008, S. 10).

<p align="center">Priorität D: Förderung der kulturellen Vielfalt, Kultur in den Außenbeziehungen der EU und Mobilität</p> <p>Europäische Kulturagenda: <i>Kulturelle Vielfalt und interkultureller Dialog (3.1), Kultur als wichtiges Element der internationalen Beziehungen (3.3)</i> Strategie Europa 2020: <i>Nachhaltiges und integratives Wachstum (Prioritäten 2 und 3), Entfaltung der außenpolitischen Instrumente der EU.</i></p>			
Zuständig	Themen	Instrumente und Arbeitsmethoden (auch bereichsübergreifend)	Erwartete Ergebnisse und Richtzeitplan
Kommission/ Mitgliedstaaten	<p>a) Interkultureller Dialog</p> <p>Im Zusammenhang mit der Migrations- und Flüchtlingskrise sind Wege ausfindig zu machen, wie Kunst und Kultur dazu beitragen können, Menschen und Völker zusammenzubringen, ihre Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu stärken und ferner den interkulturellen Dialog und die kulturelle Vielfalt zu fördern.</p> <p>Es werden Verbindungen zu anderen integrativen Netzwerken und Datenbanken auf EU-Ebene eingerichtet ⁴.</p>	<p>OMK</p> <p>Sachverständige werden die politischen Maßnahmen und die bestehenden bewährten Verfahren zum interkulturellen Dialog ⁵ mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Integration von Migranten und Flüchtlingen durch Kunst und Kultur in die jeweilige Gesellschaft bilanzieren.</p>	<p>2016</p> <p>Handbuch bewährter Verfahren.</p>

⁴ Beispielsweise zur Europäischen Webseite für Integration: <https://ec.europa.eu/migrant-integration/integrations--massnahmen>.

⁵ Eine Zusammenfassung bestehender politischer Maßnahmen und Verfahren zur Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs findet sich im OMK-Bericht 2014 über die Rolle der öffentlichen Kunst- und Kultureinrichtungen bei der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs: http://ec.europa.eu/culture/library/reports/201405-omc-diversity-dialogue_en.pdf.